Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 384 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 19. August 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

München, 18. Aug. Der Ausschuß des Handelstages hat folgende Tagesordnung festgestellt: Antrag auf Fortbestand des Zollvereins und auf Erweiterung desselben. Oesterreichs Zolleinigungsvorschläge, Prüfung des Handelsvertrages mit Frankreich. (Bereits in Nr. 383 der Bresl. Zeit. aus Berlin gemeldet.)

Wien, 18. Aug. Der gestern beabsichtigte Fackelzug zu Ehren der Kaiserin ist durch heftige Regengüsse verhindert worden.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mostar vom gestrigen Tage waren die Türken am 11. d. M. mit empfindlichen Verlusten über den Rjekafluß zurückgeschlagen worden, hatten aber den Kampf fortgesetzt. Am Sonnabend war lebhafter Kanonendonner in der Nähe von Cetinje hörbar.

London, 17. Aug. Ueber Halifax eingetroffene Nachrichten aus New-York vom 7. d. Mts. melden, daß der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Amerika veröffentlicht worden sei. Von den Einfuhrartikeln in die Türkei sind Tabak und Salz ausgeschlossen. Die Amerikaner dürfen diese Artikel aus der Türkei ausführen, ohne eine Ausfuhrsteuer zu zahlen.

Die Unionisten haben Korinth und alle benachbarten Orte geräumt. 1000 Guerillas haben die Unionisten aus Newark in Missouri verjagt und ihnen Waffen und Kriegsgeräth abgenommen. Eine andere Guerillabande hat Alexandrien in Missouri genommen. Die Unionisten haben in einem Kampfe bei Memphis die Conföderirten unter General Thomson verjagt und die Stadt Macnimville eingenommen. In der Nähe von Columbia ist eine große Quantität Baumwolle verbrannt worden. In Washington hat ein kriegerisches Meeting die Beschlüsse angenommen, den Krieg auf das Kräftigste und mit allen in der Macht des Landes stehenden Mitteln fortzusetzen und die angeordnete Conscription zu billigen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (18. Aug.).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertisch der Handelsminister v. Holzbrinck und zwei Regierungs-Commissarien; später die Herren v. Jagow, v. Mühler und v. d. Heydt. Das Haus und die Tribünen sind schwach besetzt. Nachdem mehrere Urlaubsgesuche bewilligt, wird zur Berathung des Berichts der Commission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats über den Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für 1862 und 1863 geschritten, über den bereits ausführlich berichtet worden. (Referent Abg. Sello.)

Bei Titel 6 der Ausgaben „Bauten und Reparaturen" hat die Commission Absetzung von 12,140 Thlr. beantragt; nachdem Abg. Jacob diese Absetzung befürwortet und ein Regierungs-Commissar sich damit einverstanden erklärt, wird der Commissionsantrag angenommen.

Bei den „Hüttenwerken" beantragt die Commission, „die Regierung aufzufordern, die Hütten sobald wie möglich zu verkaufen." — Ab. v. Beughem: Der sofortige Verkauf der Hütten würde die Staatskasse sehr benachtheiligen. Er beantrage daher statt „sobald wie möglich" zu sagen, „sobald es ohne Nachtheil der Staatskassen ausführbar ist." — Der Handelsminister: Die Staatsregierung habe versucht, die Hütten zu verkaufen, aber noch keine günstigen Gebote erhalten. Er bitte, sie nicht zu drängen, damit sie die Conjuncturen abwarten könne. — Abg. Jacob gegen den Antrag der Commission und für das Amendement Beughem. — Abg. Behrend gegen das Amendement Beughem wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks „ohne Nachtheil für die Staatskassen" und unter Verweisung auf das vom Hause stets festgehaltene Princip, daß der Staat so wenig wie möglich sich mit industriellen Unternehmungen zu befassen habe. „Sobald als möglich" heiße nicht „um jeden Preis". — Der Finanzminister: Die Regierung habe wiederholt versucht, die Hüttenwerke sowohl einzeln als zusammen unter der Hand zu verkaufen, aber keine annehmbaren Preise erhalten können. Er bitte den Antrag des Abg. Beughem anzunehmen. — Abg. v. Beughem befürwortet nochmals sein Amendement, Abg. Osterrath den Commissions-Antrag; ebenso die Abg. v. Hennig (Straßburg) und Behrend. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen, und demnächst der Commissionsantrag, welcher noch von dem Referenten befürwortet wird, mit großer Majorität angenommen.

Bei den „Salzwerken" beantragt die Commission, die Regierung aufzufordern, behufs Verkaufs der Saline Münster am Stein alsbald die nöthigen Einleitungen zu treffen und dem nächsten Landtage über die Verkaufs-Bedingungen und im Wege der Licitation erhaltenen Ankaufs-Offerten eine Vorlage zu machen."

Der Handelsminister: Die Erwerbung dieser Saline habe stattgefunden im Interesse des Bades Kreuznach, und aus diesem Grunde müsse auf die Erhaltung derselben Gewicht gelegt werden. Der Betrieb werde übrigens voraussichtlich einträglicher werden. — Abg. Becker (Simmern) gleichfalls im Interesse des Bades gegen den Antrag der Commission.

Abg. Behrend für denselben: Die Rücksicht für die Kranken, welche in Kreuznach ihre Genesung suchen, könne auch sonst gewahrt werden. Der Betrieb der Saline Münster am Stein bringe zur Zeit einen erheblichen Verlust, eine Erhöhung der Ertragsfähigkeit sei nicht wahrscheinlich. — Der Finanzminister sucht nachzuweisen, daß ein Verlust bei dem Betriebe sich nicht herausstelle; das Interesse des Bades müsse demnach überwiegen.

Der Minister des Innern: Er kenne aus seiner früheren amtlichen Stellung die Verhältnisse und glaube nicht, daß ein Käufer sich finden werde, der den Betrieb fortzusetzen geneigt und im Stande sei; die Saline werde also eingehen. — Das Haus lege ja stets Gewicht auf den volkswirthschaftlichen Standpunkt, und der rathe hier zur Beibehaltung der zu einem gemeinnützigen Zweck angekauften Saline. Es sei nicht consequent, gerade hier die finanzielle Seite besonders zu betonen.

Abg. Dr. Virchow gegen den Commissions-Antrag: Gegenüber der Standhaftigkeit, mit der die Commission auch in diesem Jahre auf diesen Antrag zurückkomme, passe das Sprüchwort: „Kleine Diebe hängt man ꝛc." Es sprächen sehr erhebliche Billigkeitsgründe für Beibehaltung dieser Saline, in deren Betrieb gerade jetzt ein Wendepunkt zum Bessern eingetreten sei. Die Saline sei auch deshalb mit anderen nicht gleichzustellen, weil die kreuznacher Mutterlauge, ein ganz eigenthümliches Product, nur an Ort und Stelle erzeugt werden könne und wachsende Einnahmen verspräche. Die Ziffern der Commission seien von der Majorität festgestellt, seine (Redners) Gegenberechnung sei nicht im Berichte aufgenommen. Man solle doch warten, ob nicht die günstigen Erwartungen sich bestätigten, welche die Regierung von 1863 hege. — Nachdem noch der Reg.-Commissar und der Minister des Innern in einigen Worten sich gegen den Commissions-Antrag erklärt, wird dieser mit geringer Majorität abgelehnt.

Bei den „sonstigen Verwaltungskosten" sind 7646 Thlr. als Zuschuß für die Berg-Akademie in Berlin aufgestellt. Die Commission hat, wie schon berichtet, beantragt: I. das Haus wolle 1) der Regierung aussprechen, daß es den in der Session von 1861 gefaßten Beschluß: daß die Staatsregierung dem nächsten Landtage den Plan zur Errichtung einer Berg-Akademie behufs gesetzlicher Regelung dieser Sache vorlegen werde, durch die gegenwärtigen Vorlagen nicht für erledigt erachtet; 2) sich mit Errichtung einer Berg-Akademie in Berlin, als einer provisorischen Anstalt, dagegen nicht mit den für dieselbe aufgestellten ministeriellen Vorschriften einverstanden erkläre; 3) zugleich gegen die Staatsregierung die Erwartung aussprechen, sie werde durch baldige Errichtung einer großen, reichlich ausgestatteten, hinreichend unabhängigen, polytechnischen Anstalt, welche zugleich für den Unterricht im Fache der Berg-, Hütten- und Salinenkunde dient, den Anforderungen der Zeit entsprechen. II. Das Haus wolle beschließen, die Ausgaben für die Berg-Akademie in einem besonderen Titel in den Staatshaushalts-Etat aufzunehmen.

Abg. Reichensperger (Beckum): Fasse man den Antrag namentlich unter Nr. 3 richtig auf, so scheine derselbe der Regierung eine sehr weitgreifende discretionaire Gewalt zu geben. Die Regierung werde dort nicht aufgefordert, einen Plan vorzulegen, sondern eine polytechnische Anstalt zu errichten, welche „den Anforderungen der Zeit entspreche". Dies sei ein Schlagwort der Zeitungen, welches aus den Unterhandlungen des Hauses wegbleiben sollte. Die Ansichten über die Anforderungen der Zeit seien sehr verschieden; er sei der Ansicht, daß die Zeit nicht eine Centralisation, sondern eine Decentralisation erfordere. Dies sei aber nicht gewahrt durch die Gründung der Anstalt in der Hauptstadt. Den Bedürfnissen des Lebens werde durch den Antrag nicht Rechnung getragen und werde er gegen denselben stimmen.

Abg. Virchow: Hier handle es sich darum, einmal einen Anfang zu machen. Ob die Anstalt in Berlin oder anderswo gegründet werde, das stehe gar nicht in Frage, für Centralisation werde sich ohnehin wohl kein Abgeordneter in Deutschland aussprechen; die Commission habe ihre Zustimmung nur dazu ertheilen wollen, daß die technischen Zwecke des Berg-, Hütten- und Salinenwesens in einer Anstalt durch den Unterricht gefördert würden. Die Universitäten reichten dazu nicht aus. Was nun die Nr. 2 des Antrages anlange, so seien die Vorschriften für die Berg-Akademie in Berlin so bureaukratisch eingerichtet, wie bei keiner andern Anstalt. Alles stehe unter ganz alleiniger Entscheidung des Ministers, die Einrichtung sei in dieser Beziehung ganz militärisch. Dies scheine einer gedeihlichen Entwickelung der Akademie nicht zu entsprechen; die Lehrer müßten frei und unabhängig gestellt werden; er empfehle deshalb den Commissionsantrag. — Der Reg.-Commissar: Es frage sich, was man eigentlich unter einer polytechnischen Anstalt verstehe. Habe man die Anstalt zu Paris vor Augen, so sei das hiesige Gewerbe-Institut ähnlich organisirt. In dessen Fachschulen würden ganz besonders die technischen Gegenstände betrieben. Die Schüler des Gewerbe-Instituts, welche ihre Vorbildung in der ersten Abtheilung empfingen, seien berechtigt, die Berg-Akademie zu besuchen, ebenso die Studirenden und so sei die Berg-Akademie eine Ergänzung für Universität und Gewerbe-Institut. Der Organisationsplan derselben liege vor, wünsche das Haus noch weitere Vorlagen, so müßten sie durch specielle Anträge bezeichnet werden. Im Allgemeinen erkenne er es dankbar an, daß in der Commission sich eine günstige Meinung über die Berg-Akademie gebildet habe, und wenn man gegen das Reglement etwas eingewendet habe, so sei, nach den neuerdings gemachten Erfahrungen, die Verwaltung gegenwärtig beschäftigt, ein neues Regulativ auszuarbeiten; dasselbe werde sehr gern dem Hause vorgelegt werden. Die Anstalt habe sich als eine nützliche bewährt, und ihres Nutzens wegen sei es nothwendig, daß sie fortbestehe und zwar nicht als Provisorium, welches vielfach, z. B. bei definitiver Anstellung von Lehrern hinderlich sei. Die Erfahrungen, auf welche man warten wolle, würden sehr schwankende sein, sie würden sich stets nach der Persönlichkeit des betreffenden Handelsministers richten. Um aber diesen Wechsel zu vermeiden, trete er dem Commissions-Antrage ad 1 und 2 bei. Was den Antrag ad 3 betreffe, so sei er mit dem Abg. Reichensperger einverstanden. Der Antrag sei unklar und das Haus hätte es schon mehrmals mit Anträgen zu thun gehabt, mit deren Trennung man wohl einverstanden gewesen, die man aber wegen der Form nicht annehmen konnte. Ein solcher sei auch der vorliegende. Unter Nr. 1 verlange die Commission eine gesetzliche Regulirung und in dem Antrage Nr. 3 werde dem Handelsminister völlig freie Hand gelassen. Dann aber müsse er sich besonders gegen die Errichtung der Anstalt in Berlin erklären; einmal liege die Hauptstadt sehr fern von allen Bergbau-Gegenden, und ferner setze man die jungen Leute, welche das Polytechnikum besuchen, den immer sehr großen Gefahren der Hauptstadt aus. Der Antrag ad 3 sei zu allgemein gefaßt, und werde er für denselben nur in dem Falle stimmen, daß vorher eine gesetzliche Regelung verlangt werde.

Abg. Reichensperger drückt seine Freude darüber aus, daß seine Ausführung Unterstützung gefunden. Das Haus müsse darauf bedacht sein, dieser speciellen Centralisation so wenig wie möglich Vorschub zu leisten. — Abg. Pflücker beweist durch verschiedene Beispiele, daß für Preußen sich schon sehr lange der Mangel einer Berg-Akademie herausgestellt habe. — Ein Amendement des Abg. Röpell (Danzig) will in Nr. 3 einen Zusatz machen, wonach die Vorlage eines Gesetzes gefordert wird; ein Amendement des Abg. Stavenhagen will den Antrag sub 3 so gefaßt haben: „die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde zur baldigen Errichtung u. s. w. .... Hütten- und Salinenkunde dient und der Anforderung der Zeit entspricht, dem Landtage weitere Vorlagen machen." Beide Anträge werden ausreichend unterstützt. — Abg. Dr. Waldeck für die Anträge der Commission: Wenn die Nummer 3 des Commissions-Antrages von Errichtung einer neuen Anstalt rede, verstehe es sich von selbst, daß die Errichtung im gesetzlichen Wege gemeint sein könne. Er habe deshalb auch nichts dagegen, wenn dies noch ausdrücklich ausgesprochen werde. — Er warne vor dem Ueberwiegen des büreaukratischen Elements, das auch z. B. im hiesigen Gewerbeinstitute vorhanden, und nirgends weniger an der Stelle sei, als in diesen Instituten. — Abg. v. Sybel gegen die Anträge der Commission: Die sachliche Centralisation des Unterrichts in den betreffenden Zweigen, wie sie die Commission anstrebe, erkenne er an, nicht aber die lokale. Diese sei nicht rathsam, weder im wissenschaftlichen noch im praktischen Interesse. Er beantrage deshalb zu dem Amendement Stavenhagen noch das Amendement: „die Erwartung auszusprechen, die Regierung werde behufs baldiger Errichtung reichlich ausgestatteter und unabhängiger polytechnischer Anstalten, welche ꝛc. ꝛc. dienen, weitere Vorlagen zu machen." Der Referent erklärt sich schließlich für die Commissions-Anträge mit dem Amendement Stavenhagen. Bei der Abstimmung werden dieselben mit diesem Amendement mit großer Majorität angenommen. — Damit ist die Abstimmung über die Anträge von Sybel und Röpell beseitigt.

Bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben beantragt die Commission den für Bauprämien von Bergmannshäusern ausgeworfenen Betrag von 30,000 Thaler auf 25,000 Thaler herabzusetzen. Abg. Jacob und der Handelsminister beantragen die Bewilligung dieser Summe, wie die Regierung sie gefordert, indem sie die Nothwendigkeit der Erhöhung in Anbetracht des in nächster Zeit voraussichtlich sehr steigenden Betriebes der Steinkohlenwerke hervorheben.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Abg. v. Beughem beantragt, daß jährlich dem Etat eine specielle Nachweisung des Vermögens der oberschlesischen Gewerkschaftskasse und der ehemaligen schlesischen Amtskasse beigefügt werde. Der Antrag wird angenommen und ist damit der Etat pro 1862 erledigt.

Die Abgeordn. Jacob und v. Beughem beantragen die Genehmigung der für den Neubau zweier Coaksöfen-Gruppen im Saarbrückschen geforderten Summe von 26,910 Thalern. Die Commission hat diese Summe gestrichen.

Der Handelsminister unterstützt die Forderung des Etats, während Abg. Osterrath die Streichung befürwortet, weil er es nicht für gerechtfertigt erachtet, daß der Staat der Privatindustrie Concurrenz mache. Der Antrag der Commission wird angenommen. Die Summe also gestrichen. Die übrigen Titel und Positionen des Etats werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgte der zweite Petitionsbericht der Commission für das Unterrichtswesen, und zwar zunächst die bekannte Petition des jüdischen Lehrers Jutrosinski zu Posen. Die Commission beantragt Ueberweisung zur Abhilfe. Der Ref. Abg. Röpell (Breslau) erinnert daran, daß vor jetzt gerade 50 Jahren zum erstenmal der Grundsatz von der Emanzipation der Juden zur Anwendung gekommen. Der § 7 des Edikts vom 11. März 1812 habe Juden, die sich zum Lehramt geschickt gemacht, zu denselben zugelassen. — Der Contrast dieses Edicts mit der bevorstehenden Verhandlung sei um so greller, als zwischen beiden das Gesetz vom 8. April 1848 und die Verf. mit ihren Art. 4 und 12 stehen. — Dr. Jutrosinski gehöre einem Kreise jüdischer junger Männer an, die zu einer Zeit auf derjenigen Universität studirten, an der er (Ref.) als Lehrer wirke, als den Juden wieder Aussicht auf die Lehrcarriere eröffnet war. Er (Ref.) habe deren Vertrauen auf wirkliche Ausführung der Emanzipation getheilt, und seinen Rath, sich dem Lehrfach zu widmen, habe er niemals zu bereuen gehabt im Interesse der Wissenschaft. Alle gehörten zu den tüchtigsten, die er in dem historischen Seminar, das er zu leiten gehabt, kennen gelernt. Zwei davon hätten sich taufen lassen, die übrigen hätten sich kümmerlich durchgeschlagen, zum Theil an kleinen jüdischen Anstalten untergebracht. Nur dem Dr. Jutrosinski sei es gelungen, an einer Realschule vorläufige Anstellung zu finden; man lasse ihn aber nicht in seinen Hauptfächern unterrichten, namentlich nicht in der Geschichte. Selbst den Unterricht der Sexta in der Geschichte, wo er also die Mythen vom Theseus, von Romulus u. A. zu erzählen habe, tn der Geographie, den er, wie der Direktor der betreffenden Anstalt wiederholt anerkennt, ausgezeichnet ertheilt, habe man ihm genommen, und die definitive Anstellung habe die Staatsregierung verweigert, weil er Jude und die Anstalt eine christliche sei. — Es frage sich nur, ob hier thatsächliche Verhältnisse die Anwendung des Art. 12 der Verfassung ausschlössen. Die Comm. sei der Ueberzeugung, daß wenn irgendwo, hier ein Fall vorliege, wo der Art. 12 Platz greifen müsse. Er bitte im Interesse der Gerechtigkeit, dieses Fundamentes der Staaten, diese Ueberzeugung möglichst einstimmig auszusprechen. (Bravo.)

Regierungs-Commissar Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Wiese: Das Wichtigste bei dieser Sache sei ihre prinzipielle Seite. Dazu müßte man auf die pädagogische Bestimmung der höheren Lehranstalten eingehen, was aber hier zu weit führen würde.

Es ständen sich zwei Ansichten gegenüber, die Regierung sei der Meinung, die betreffende Schule für eine christliche, die Commission, der Magistrat habe eine indifferente Schule gründen wollen.

Die Schule sei insofern nicht exclusiv christlich, als sowohl Juden wie Christen darin als Schüler Aufnahme finden könnten, nicht aber als Lehrer.

Eine Schule, in deren Lehrer-Collegien Juden und Christen indifferent Eingang finden könnten, gebe es in Preußen nicht; hätte das Patronat dies gewollt, so hätte es das irgend einmal ausdrücklich aussprechen müssen. Das sei bis auf den J.'schen Fall nie geschehen, obschon es an Anlässen nicht gefehlt habe. Die Verhandlungen über Gründung der Schule hätten bereits im Jahre 1838 begonnen. Schon 1841 habe die städtische Verwaltung einen Etat überreicht. Darin sei auch eine Position für einen evangelischen und einen katholischen Religionslehrer, nicht aber für einen jüdischen Religionslehrer vorhanden gewesen. Der Lehrplan von 1845 sei das eigentliche Statut der Schule; darin sei der Zweck derselben mit Stellen aus dem neuen Testamente belegt. Im Statut von 1845 sei gesagt, daß die Schule zugänglich sein solle jeder Nationalität und jeder Religion; von den Lehrern sei auch darin nicht die Rede. Im Jahre 1853 sei die Schule eröffnet und ein jüdischer Mathematiklehrer, Dr. Löwenthal, der provisorisch am dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium beschäftigt gewesen, mit herübergenommen worden. Damals habe die städtische Behörde aber nicht erklärt, daß derselbe definitiv angestellt werden solle. Früher sei auch der jüdische Religionsunterricht nicht erwähnt. Er bestehe seit 1853, aber als ein facultativer; auch werde der Unterricht an jüdischen Festtagen nicht gestört, wohl aber an christlichen, evangelischen und katholischen; auch sei die Möglichkeit offen gehalten, das Gehalt des jüdischen Religionslehrers zurückzuziehen. In Rawitsch sei übrigens sogar ein aus der Schulkasse fest besoldeter jüdischer Religionslehrer, und doch habe das Gymnasium den Charakter einer christlichen Schule.

Niemals habe das Patronat gesagt: wir behalten uns vor, das Lehrer-Collegium nach unserem Belieben zusammenzusetzen. Auch in der Bergerschen Stiftungsurkunde sei nur von Parität in Bezug auf die Schüler, nicht auf die Lehrer die Rede.

Aus alle dem folge, daß der Charakter der Schule kein indifferenter, sondern ein christlicher sei.

Persönlich habe er (Reg.-Commissar) noch zu bemerken, daß die in voriger Session von dem Abg. v. Hennig gemachten Bemerkungen, über die von ihm (dem Reg.-Commissar) an die Schulvorstände in der Provinz gerichteten Schreiben, über Nichtanstellung jüdischer Lehrer wegen des christlichen Charakters der Schulen, thatsächlich unrichtig seien.

Abg. v. Mallinckrodt: Die Sache habe dem Hause schon mehrmals vorgelegen; er folge der Aufforderung des Präsidenten, nicht so lange Reden zu halten. Er bestreite nur die Ausführung des Referenten, daß es sich hier um die Emancipation der Juden handle; es handle sich vielmehr um die „Entchristlichung" der Schulen (oh! oh!); man wolle den Eltern das Recht nehmen, ihre Kinder von christlichen Lehrern unterrichten zu lassen. Die Artikel 4 und 12 der Verfassung wären in dieser Sache gar nicht maßgebend. Es sei verfassungsmäßiges Recht, daß diejenigen Gesetze und Verordnungen, welche zur Zeit des Erlasses der Verfassung in Kraft waren, auch heut noch in Kraft seien; die Bestimmungen über die Unterrichts-Anstalten beständen noch, und die Anstellung von Juden an der Realschule zu Posen sei nicht statthaft; die Regierung würde sich mit dem Gesetze in Widerspruch setzen, wenn sie die Anstellung jüdischer Lehrer daselbst gestatten würde. Er empfehle deshalb die Ablehnung des Commissions-Antrages.

Abg. Dr. Rupp: Die Ausübung des Petitionsrechtes könne unter Umständen eine sehr wichtige staatsbürgerliche Pflicht sein, und das sei sie im vorliegenden Falle. Die Staatsregierung habe gesagt, daß nach den Verhandlungen mit dem Magistrat von Posen die Anstellung von Juden an der dortigen Realschule ausgeschlossen sei. Das stehe mit den Thatsachen in Widerspruch, denn der Magistrat habe die Anstalt Juden zugänglich machen wollen. Die Staatsbehörden hätten der Stadtbehörde einen Zuschuß angeboten, dieser sei von dem Magistrat abgelehnt worden, und zwar nur deshalb, weil er befürchtete, daß, nachdem die gesetzlichen Hindernisse durch Erscheinen der Verfassung beseitigt waren, die Regierung sich als Mitgründerin der Anstalt betrachten und gegen die Absicht der Commune, welche auf Gleichberechtigung der Confessionen gerichtet war, Einspruch erheben würde. Daß die Commune in dem Jahre 1853 u. flg. nichts in der Sache gethan, beweise nicht für die Regierung; denn daß die Stadtbehörde damals sich von einer Petition, wie die vorliegende, keinen Erfolg versprechen konnte, davon sei Jedermann unterrichtet. (Sehr wahr!)

Die städtische Behörde mußte sehr überrascht sein, als auch nach dem Ausspruche des Hauses die Anstellung des Dr. J. abgeschlagen wurde. Das Verfahren gegen den Dr. J. entspreche nicht den Gesetzen, man habe ihn zum Probejahr zugelassen, beschäftigte ihn fort und fort an der Anstalt und erkläre sich dennoch gegen seine definitive Anstellung. Man halte es für unzulässig, daß er Unterricht im Deutschen gebe; wenn aber ein getaufter Jude diesen Unterricht übernehme, dann sei es gut, und doch sei noch nirgend die Behauptung aufgestellt worden, daß die Taufe orientalisches Blut in germanisches verwandle (Heiterkeit). Es habe vor 100 Jahren schon Juden gegeben, welche die deutsche Geschichte und die deutsche Ehre weit tiefer begriffen hätten, als die meisten derjenigen, die ihren germanischen Stammbaum auf Jahrhunderte bis in's Mittelalter zurückführten (Beifall). Auch von Vertrauen ist in dieser Sache gesprochen worden; Vertrauen wolle aber verdient sein, und der von der Staatsregierung in dieser Sache eingeschlagene Weg sei nicht der, auf welchem man Vertrauen verdiene (Beifall). Der vorher erwähnte Gründer der großen Stiftung für die Realschule zu Posen habe, im Einverständniß mit dem Magistrat und den Stadtverordneten, es als einen Ausdruck des christlichen Geistes bezeichnet, daß die Anstellung der Juden an der Anstalt nicht weiter gehemmt werde. Es sei die schlechteste Anwendung unseres Schwarz-Weiß, wenn man solange Grau in Grau arbeite, bis alles verwischt sei, und jeder damit machen könne, was er wolle (Beifall).

Der Grundsatz der Toleranz kenne nur ein Recht; eine einzelne Confession dürfte sich nicht das Privilegium des Richters über die anderen beimessen. Er beziehe sich auf 2 Paragraphen des allgemeinen Landrechts, von denen der eine den Kindern aller Confessionen die Schule öffne, der andere den Eltern das Recht gebe, ihre Kinder aus dem Religionsunterricht zurückzuhalten, wenn derselbe nicht von Genossen ihrer eigenen Confession ertheilt werde. Aus der Verbindung dieser Paragraphen folge die Anstellungsberechtigung der Juden; die Intention des Gesetzgebers sei die gewesen, die Kinder vor zudringlichen Bekehrungsversuchen zu schützen; Niemand aber werde voraussetzen, daß es Intention des Gesetzgebers gewesen sei, dasjenige, was er in dem einen Falle verhüten wolle, in allen anderen Unterrichtsgegenständen methodisch zur Ausführung zu bringen. — Es sei freilich etwas anderes, wenn man eine Reihe von Jahren nur in den Anschauungen des Oberkirchenrathes gelebt habe, dann ein Cultusministerium nach den liberalen Grundsätzen des Landrechts und unserer Verfassung zu leiten (Bravo). Er wolle eine Thatsache anführen: Das Oberconsistorium zu Berlin forderte am 18. Juli 1799 zu energischer Bekämpfung des verbreiteten Vorurtheils auf, als ob die Schulen eine Sache der Confession seien; sie seien eine Sache des Staates und nicht der einzelnen Confessionen (hört, hört!); sie hätten deshalb nur die Sittenlehre im Allgemeinen den Kindern einzuprägen. Er könne die gegenwärtige Verwaltung des Unterrichtswesens nicht anders charakterisiren, als wenn er behaupte, sie gehe noch hinter das allgemeine Landrecht zurück und wolle die Schulen wieder zu confessionellen machen. Es scheine sich gegenwärtig darum zu handeln, das ganze Schulwesen in eine große Pepiniere der inneren Mission zu verwandeln, und deshalb empfehle er den Comm.-Antrag (lebhafter Beifall).

Der Cultusminister: Alle Staatsschulen seien bisher confessionelle Schulen gewesen, und die Petition strebe dahin, diesen Charakter zu alteriren, indem Gleichgiltigkeit des Bekenntnisses der Lehrer ausgesprochen werde. Maßgebend sei das Gesetz, und er sei nicht einen Moment im Zweifel

darüber, daß das Gesetz jüdischen Lehrern das Recht zu unterrichten, außer an Fachschulen und an jüdischen Schulen, nicht zugestehe. So bestimme das Gesetz vom 23. Juli 1847. Die Verfassung bestimme, daß bis zum Erlaß eines neuen Unterrichtsgesetzes die bisher bestehenden Gesetze in Kraft bleiben. Damit werde also das Gesetz vom 23. Juli 1847 aufrecht erhalten. Dem stehe auch Art. 4 der Verfassung nicht entgegen. Noch Niemand habe daraus den Satz hergeleitet, daß auch christliche Lehrer an jüdischen Schulen, evangelische Lehrer an katholischen, katholische Lehrer an evangelischen Schulen de jure unterrichten dürften. (Große, stets wachsende Unruhe des Hauses.) Zu unterscheiden sei in unsern Schulen „unterrichten" und „erziehen." Wo es sich um Beibringung einer gewissen Summe von Kenntnissen handle, sei die Confession eher gleichgiltig; nicht so bei der sittlichen Erziehung. (Unruhe.) Auch Art. 12 der Verf. bewiese nichts gegen seine Auffassung, und gewährleiste jüdischen Lehrern keineswegs ein Recht auf den Unterricht in christlichen Schulen. Die Verfassung wahre ausdrücklich den confessionellen Charakter der Volksschule; warum solle derselbe nicht auch bei höheren Schulen gewahrt werden? (Unruhe.) — Der Vorredner habe behauptet, die Regierung setze sich, da sie den Ausdruck „christliche Religion" gebrauche, mit der Verf. in Widerspruch. Art. 14 der Verf. sage: „die christliche Religion wird den Einrichtungen des Staates ꝛc. zum Grunde gelegt." Wenn dieser Art. den Ausdruck „christliche Religion" gebrauche, so werde es doch der Staatsregierung erlaubt sein, auch von einer christlichen Religion zu sprechen, wenn es sich um das Unterrichtswesen handle. Die Verf.-Urkunde habe einen Unterschied vor Augen zwischen der christlichen Religion und andern Religionsgemeinschaften. Bei aller Toleranz, welche der Staat auch gegen die nichtchristlichen Unterthanen zu üben habe, könne er den Unterschied nicht aufheben. Die Staatsregierung habe sich deshalb bisher auf dem Boden der Verfassung befunden, und sie könne davon auch nicht abgehen, sondern müsse in ihrer Verwaltung auch ferner daran festhalten.

Der Regierungs-Commissar Wiese berichtigt einige Aeußerungen des Abg. Rupp. Ein Staatszuschuß sei dem Magistrat in Posen nicht angeboten, sondern erbeten worden, und wo der Zuschuß gegeben werde, da werde der Staat dadurch Mitpatron; die Staatsregierung müsse einen Werth auf ihren Einfluß bei der Anstellung der Lehrer legen.

Abg. Ziegler gegen den Commissionsantrag: Dem Dr. J. habe man erklärt, es sei eine Simultanschule; um sich den Rücken gegen die Katholiken zu decken, habe man dies später wieder in Zweifel gestellt wie aus einer Aeußerung des Regierungs-Commissars in der Commission hervorgehe.

Regierungs-Commissar: Ich habe in der Commission, als der Begriff eines Simultaneums und dessen beide Criterien — Gleichmäßigkeit der Confessionen im Lehrer-Collegium und Alterniren der Confession im Directorat — in Frage gekommen, in Bezug auf das Zweite gesagt: dieser Director sei der erste; was das Patronat thun werde, wenn es einen neuen Director zu wählen habe, könne man nicht wissen; wenn es wieder einen evangelischen Director wähle, könne man ihm das nicht vorschreiben.

Abg. Dr. Virchow: Man komme immer weiter von dem Gebiete des Rechts auf das thatsächlicher Erwägungen. — In der hiesigen Stadt sei der landrechtliche Standpunkt immer als der maßgebende angesehen worden, und auch der jetzige Unterstaatssekretär des Cultusministerii habe, als er noch Stadtverordneter war, derselben Meinung zugestimmt. Thatsächlich habe es sich allerdings herausgestellt, daß der confessionslose Charakter der Schule allmählich verwischt resp. durch die kirchlichen Behörden verschoben, und man habe deßhalb oft Concessionen machen müssen, die nicht rechtlich begründet gewesen.

Gäbe es jüdische öffentliche Schulen, so würden sie gleich behandelt werden und er glaube kaum, daß dann der Hr. Minister etwas dagegen haben werde, wenn christliche Lehrer an diesen unterrichteten. Schon der vorige Minister und jetzt wieder der Regierungs-Commissar hätten sich bemüht, den confessionellen Charakter der betreffenden Schule nachzuweisen; ihm sei dabei nur klar geworden, daß niemals die Bevormundung weiter getrieben sei, als hier, wo man den städtischen Behörden, größtentheils aus denselben Mitgliedern bestehend wie zur Zeit der Gründung, nachträglich die Absicht octroyiren wolle, sie hätten eine confessionelle Schule gründen wollen. Wenn keine Gefahr für die staatlichen Interessen in der Stiftung und Existenz einer confessionslosen Schule! sei kein Anlaß zum Eingriff. — Der Minister habe bei seiner Deduction das Gesetz vom 6. April 1848 übersehen, durch welches das Gesetz vom 23. Juli 1847 in den einschlagenden Bestimmungen entschieden beseitigt sei. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sei doch gewiß bei Lehrern eben so unabhängig vom religiösen Bekenntniß, wie für polizeiliche Funktionen. Art. 14 sei nicht maßgebend; denn es fehle der Beweis, daß die Schule mit der Religionsübung im Zusammenhange stehe. — In Betreff der Berger'schen Schenkung werde der Geschenkgeber (Abg. B.) hoffentlich selbst zur Abgabe einer authentischen Interpretation und Widerlegung der irrigen Auffassung des Regierungs-Commissars Gelegenheit nehmen. — Dr. J. sei vom Geschichtsunterricht ausgeschlossen worden, sogar von der Heroengeschichte, weil er Jude sei. Er richte an den Hrn. Minister die Frage, wie er dann einen Juden als Lehrer der Geschichte und gar speciell der Geschichte des Mittelalters an hiesiger Universität habe anstellen können? Allerdings sei dieser Jude zufällig der beste Kenner der Geschichte des Papstthums und habe das beste Werk über die Regesten der Päpste geschrieben. — Es handle sich ihm übrigens in erster Linie nicht sowohl um den Dr. J., als darum, ob der Minister das Recht habe, in das Selbstverwaltungsrecht der Communen einzugreifen.

Der Cultusminister: Er habe einen Juden als Professor der Geschichte nach Berlin berufen dürfen, weil das Gesetz vom 23. Juli 1847 ihn dazu berechtige. Dasselbe unterscheide aber zwischen Lehrer am Gymnasium, Schulen und Universitäten.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen: Abg. Hennig (Straßburg) wiederholt die von dem Reg.-Commissar als unrichtig bezeichneten Aeußerungen, welche er bei der Diskussion desselben Gegenstandes im März gethan. Er habe sich wegen dieser Anführungen damals genau unterrichtet und halte sie auch jetzt aufrecht, wenn auch vielleicht der Wortlaut nicht ganz genau so sei. (Der Reg.-Comm. will antworten, wird jedoch vom Cultusminister bewogen, davon abzustehen). Abg. Berger: Er habe bei seiner Stiftung allerdings geglaubt, daß die Art. 4 und 12 der Verf.-Urkunde maßgebend seien, sonst hätte er der Lehrer ausdrücklich Erwähnung gethan. Er habe sich bei seiner Stiftung auf den allgemein christlichen Standpunkt gestellt, auf den der Toleranz. Der Hr. Hr. Reg.-Commissar scheine leider auf einem andern Standpunkte zu stehen (Sensation — lebhafter Beifall). — Andere persönliche Bemerkungen folgen seitens der Abg. Paur, Rupp, Virchow, meist Entgegnungen auf Aeußerungen von der Regierungsbank enthaltend und deshalb mit steigender Unruhe und dem Rufe: „keine persönliche Bemerkungen" unterbrochen. Den Abg. v. Mallinkrodt unterbricht der Präsident mit derselben Bemerkung, als er zur Abwehr des Vorwurfes der Intoleranz, auf sein Votum für das Recht der Juden zur Kreisstandschaft verweist.

Der Referent befürwortet schließlich nochmals den Commissionsantrag; das Ministerium habe auch heute seinen früheren Standpunkt gewahrt und werde sich wohl nicht einer andern Ueberzeugung erschließen. — Ein so hartes Wort, wie der frühere Cultusminister in der vorigen Session über den Charakter der Juden geäußert, sei heute zwar nicht gesprochen. Einer ähnlichen Aeußerung des Ministers glaube er aber doch auf das Entschiedenste entgegentreten zu müssen. Derselbe habe zwischen Unterricht und Erziehung unterschieden und gesagt, die christlichen Eltern könnten doch das Recht in Anspruch nehmen, daß ihre Kinder in allen guten sittlichen Eigenschaften gefördert würden. Er glaube doch, daß durch einen oder zwei jüdische, selbst sittliche Lehrer — und daß sie dies seien, müsse doch aus der erfolgten Anstellung selbst präsumirt werden — dies nicht gehindert werden würde. Er glaube, daß jüdische Lehrer eben so fähig seien, auch diesen Zweck zu fördern. Er wolle den Minister nur an einen Mann in seinem Departement erinnern, an den Professor Unger in Erfurt, den Stifter der dortigen Realschule, der bei seinem neulichen Jubiläum von den städtischen Behörden geehrt worden, wie selten einer. Das Votum des Hauses werde wohl keinen praktischen Erfolg haben. Aber man möge nicht müde werden in dem Streben für das Recht, wenn auch der Erfolg in weiter Ferne liege. (Bravo.)

In demselben Augenblick, in welchem das preußische Abgeordnetenhaus, 50 Jahre nach dem Edict von 1812, 12 Jahre nach der Verfassung von 1848, über einen einzelnen Fall berathe, melde die „Senatszeitung" aus Petersburg, daß jüdischen Aerzten und Beamten, welche den Doctorgrad erworben, der unbeschränkte Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes eröffnet sei; die Professoren im Departement des Cultusministerii steuerfrei seien und Orden erhalten sollten. (Bravo.)

Abg. v. Arnim (Templin) hat einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; derselbe erhält nicht ausreichende Unterstützung. Der Commissions-Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen. Nur ein Theil der Katholiken und die Conservativen stimmen dagegen. Darauf wird die Sitzung um 3 Uhr vertagt. Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr. Tagesordnung: Petitions-Berichte.

Heute Abend hält die sog. Marinecommission ihre zweite Sitzung. Die Budgetcommission tagt erst morgen wieder. Wie es heißt, würden die Minister demnächst persönlich in der Budgetcommission erscheinen. — Die Militärdebatte im Plenum erwartet man nicht vor der zweiten Woche des nächsten Monats.

Berlin, 18. August. [Amtliches.] Se. Majestät haben allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor in der medizin. Fakultät der Universität zu Greifswald, Hofrath Dr. Schulze, den Charakter als Geheimer Medizinalrath; und dem Hutmacher Casimir Tavan zu Berlin das Prädikat eines königlichen Hof-Hutmachers zu verleihen. — Der bisherige Privatdozent an der königl. Universität zu Königsberg, Stadtrichter Dr. C. E. Güterbock, ist zum außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der gedachten Universität ernannt worden. (St.-Anz.)

Berlin, 18. August. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät und des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ihnen verliehenen Orden ꝛc. zu ertheilen und zwar: Des Commandeurkreuzes vom norwegischen Orden des heiligen Olaf: dem Chef des General-Stabes des 2. Armee-Corps, Obersten v. Hanenfeld. Des Ritterkreuzes des genannten Ordens: dem Premierlieut. v. Buddenbrock vom Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2, kommandirt als Adjutant bei dem General-Kommando des 2. Armee-Corps, und dem Seconde-Lieut. Frhrn. v. Rosenberg vom Garde-Kürassier-Regiment. Des Ritterkreuzes des schwedischen Schwerdt-Ordens: dem Major v. Voigts-Rhetz vom 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42, und der lippeschen Militär-Verdienst-Medaille: dem Hauptmann und Compagnie-Chef Stocken vom 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14.

Der „Staats-Anzeiger" enthält folgende Bekanntmachung: Nach § 11 der Vorschriften für die königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855 muß die Meldung zur Aufnahme in diese Anstalt vor dem 8. Oktober d. J. schriftlich bei dem unterzeichneten Director erfolgen, und die Befähigung zugleich durch Einreichung der in § 12 resp. 14 gedachter Vorschriften, sowie der in dem Nachtrage vom 1. November 1859 geforderten Zeugnisse und Zeichnungen nachgewiesen werden. — Die Vorschriften vom 18. März 1855 für die königl. Bau-Akademie sind bei dem Kanzleirath Roehl im Bau-Akademie-Gebäude käuflich zu haben. Berlin, 16. August 1862. Der Geh. Ober-Bau-Rath und Director der königl. Bau-Akademie. Busse.

[Patente.] Dem Civil-Ingenieur G. A. Siebrecht in Kassel ist unter dem 15. August 1862 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Zerkleinern von Holz für die Papierbereitung, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius J. G. Hofmann zu Breslau ist unter dem 16. August 1862 ein Patent auf eine Schiebersteuerung für Dampfmaschinen, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 18. August. Se. Majestät der König trafen gestern Abend in Begleitung Sr. k. H. des Prinzen Karl von Potsdam hier ein und erschienen in der Oper. Heute Morgens begaben des Königs Majestät Allerhöchstsich, begleitet von den Flügel-Adjutanten Major Grafen v. Canitz und Major v. Rauch, mittelst Extrazuges nach Wittenberg, hielten daselbst eine Truppenbesichtigung ab und kehrten Mittags in gleicher Weise wieder von dort hierher zurück. Nachmittags beabsichtigen Se. Majestät der König, einem Schießen des 1. Garde-Regiments zu Potsdam beizuwohnen. Am Mittwoch besichtigen des Königs Majestät die 6. Kavallerie-Brigade zu Kyritz. Das Dejeuner wird auf dem Bahnhofe zu Zernitz eingenommen.

— Se. k. H. der Kronprinz traf heut Früh mit dem Schnellzuge von Potsdam hier ein, und fuhr vom Bahnhof aus sofort nach Pankow, wo Höchstderselbe mit Sr. k. H. dem Prinzen Karl dem Feldmanöver mit markirtem Feind beiwohnte. Nachmittags kehrte Se. k. H. der Kronprinz wieder nach Potsdam zurück, um bei dem Schießen des 1. Garde-Regiments zugegen zu sein.

— Ihre Majestät die Königin-Wittwe ist heute Morgen von Potsdam aus über Groß-Beeren nach Schloß Pillnitz abgereist, woselbst die hohe Frau zum Besuch ihrer erlauchten Schwestern 14 Tage verweilen will.

[Militär-Wochenblatt.] Dr. Schrader, Unterarzt vom 3. Niederschlesischen Inf.-Regt. Nr. 50 zum 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, Dr. Zeschke, Unterarzt vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70 versetzt. Tschirner, Unterarzt des 1. Westpreußischen Gren.-Regts. Nr. 6, entlassen. Dr. Landsberg, zeitheriger freiwilliger Arzt, etatsmäßig als Unterarzt beim 3. Pos. Infant.-Regt. Nr. 58 angestellt. — Die Assistenzärzte Dr. Kulp, vom 3. Garde-Regt. z. F., zur Garde-Art.-Brigade, Dr. Kuhn, vom 3. Bat. 1. Brandenb. Landw.-Regts. Nr. 8, zum 3. Bat. 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 11, Dr. Pisarski, vom 1. Bat. 1. Oberschlesischen Landw.-Regts. Nr. 22, zum 2. Bat. 2. Oberschles. Landw.-Regt. Nr. 23, versetzt. — Betke, Assistenzarzt des 1. Schlesischen Drag.-Regiments Nr. 4, gestorben.

Breslau, 19. August. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: einem hiesigen Dienstmädchen während des Verweilens in dem Tanzsaale zum deutschen Kaiser ein schwarzseidner Regenschirm; auf dem Centralbahnhofe einer Dame aus der Tasche ihres Kleides ein schwarzledernes Geldtäschchen mit 35 Rubeln, theils Silber und theils Papiergeld; außerhalb Breslau ein polnischer Pfandbrief Nr. 50,423 über 150 Rubel nebst 13 Stück Coupons.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurden: ein Stück neuer schwarzer Kleiderstoff mit rothen Blumen und ein Stück baumwollenes, weiß und grau karrirtes Zeug.

Verloren wurden: Ein braunledernes Portemonnaie von mittlerer Größe mit Stahlbügel und circa 1 Thlr. 10 Sgr. Inhalt; eine Ledertasche, in welcher sich ein weißes Taschentuch, gez. E. W., und ein Potemonnaie mit ca. 2 Thlr. Inhalt befanden.

Gefunden wurde: Ein Gesinde-Dienstbuch, lautend auf Ernestine Herrmann aus Stephansdorf.

[Zugelaufener Hund.] Eingefunden hat sich am 15. d. M. bei dem Obstpächter Biene in der auf der Kleinburger-Chaussee in der Nähe des Friebe'schen Etablissements befindlichen Bretterbude ein herrenloser schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund, mit messingenem Maulkorb und der Steuermarke Nr. 3132 versehen.

[Feuersgefahr. Am 16. d. Mts. gegen Abend gerieth in einem Gehöft zu Lehmgruben die Düngergrube auf unbekannt gebliebene Weise in Brand. Das Feuer wurde indeß rechtzeitig bemerkt und alsbald gedämpft. (Poliz.-Bl.)

Breslauer Sternwarte.

18. Aug. 10 U. Abds.	27 5,56	+13,4	S. 1.	Trübe.
19. Aug. 6 U. Morg.	27 5,59	+12,0	N. 0.	Bedeckt. Regen.

Wasserstand.

Breslau, 19. Aug. Oberpegel: 14 F. 9 Z. Unterpegel: 1 F. 3 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Aug., Nachm. 3 Uhr. Die Geschäftsstille dauert fort. Die Rente eröffnete zu 68, 85, fiel auf 68, 80 und schloß matt und unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 98, —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 44½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 481. Credit-mobilier-Aktien 852. Lomb. Eisenbahn-Aktien 605. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. August, Nachm 3 Uhr. Silber 61⅝. Consols 93. 1proz. Spanier 44¼. Mexikaner 28¾. Sardinier 83. 5proz. Russen 96. Neue Russen 93.

Wien, 18. August, Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse geschäftslos und matt. 5proz. Metall. 70, 20. 4½proz. Metall. 62, —. Bank-Aktien 785. Nordbahn 193, 50 1854er Loose 89, 50 National-Anleihe 82, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 246, — Creditaktien 206, 20. London 128, 70. Hamburg 95, 75. Paris 50, 70. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 158, —. Lombardische Eisenbahn 281, 50 Neue Loose 129, 25. 1860er Loose 89, 50.

Frankfurt a. M., 18. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs flau, dann steigende Tendenz für österreichische Effekten. Vollbezahlte neue Russen 90¾. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 137. Wiener Wechsel 92⅝. Darmstädter Bankaktien 216. Darmst. Zettelbank 249½. 5proz. Metall. 54. 4½proz. Metall. 46¾. 1854er Loose 68⅝. Oesterr. National-Anl. 62⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 719. Oesterr. Credit-Aktien 189. Neueste österr. Anleihe 70½. Oesterr. Elisabet-Bahn 119½. Rhein-Nahe-Bahn 30⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128.

Hamburg, 18. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten matt. rhein. Bahnen begehrt. Schluß-Course: National-Anleihe 63½. Oesterr. Credit-Aktien 79¾. Vereinsbank 101¾. Nordd. Bank 98⅛. Rheinische 95¼, Nordbahn 63½. Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 18 August [Getreidemarkt.] Weizen loco lebhafter, zu etwas höherem Preise Geschäft; ab auswärts fest. Roggen loco fest, ab Königsberg disponibel zu 83—84 zu haben, vielleicht 82 zu bedingen, Frühjahr zu 78 Käufer. Oel pr. Oktbr. 29 Br., pr. Mai 28⅛. Kaffee gutes Consumgeschäft, 3—4000 Sack umgesetzt.

Liverpool, 18. August. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise steigend.

London, 18. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Neuer englischer Weizen zu 54—64 verkauft, amerikanischer gefragt, zwei, baltischer einen bis zwei Schilling höher als am vergangenen Montage. Mahlgerste etwas theurer, amerikanisches Mehl einen halben bis einen Schilling höher. — Nebelig.

Amsterdam, 18. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen, preußischer loco 5, Termine 2 Fl. niedriger. Raps October 78½ Rüböl Herbst 45⅝.

Berlin, 18. August. Während alle österreichischen Effecten unausgesetzt unter dem lähmenden Drucke leiden, welchen die ungewisse Lage der italienischen Angelegenheiten ausübt, gewinnt in einem großen Theil der übrigen Papiere, namentlich für alle inländischen Eisenbahn-Actien, die Stimmung täglich mehr an Lebhaftigkeit und Geschäftslust. Heute traten namentlich die schlesischen Actien noch mehr als schon in der vorigen Woche in den Vordergrund. Die Umsätze darin waren sehr umfassend, die große Courssteigerung, die bei mehreren, den Oberschlesischen besonders, eintrat, hielt sich auch bis zum Schlusse, obwohl das Geschäft mit Annäherung des Börsenbeschlusses sich erheblich verminderte. Von den anderen Effectengattungen kam allerdings nur hin und wieder ein Papier zu nennenswerthem Umsatz und war die Haltung sonst nicht einmal durchgängig fest. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. August 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ bz.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99⅞ b.
	dito 54, 55, 56, 57	4½	103 bz.
	dito 1853	4	99½ bz.
	dito 1859	5	107¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90 bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125 bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103⅝ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	93⅛ bz.
	dito dito	4	101⅞ bz.
	Pommersche	3½	92 B.
	dito neue	4	101⅛ bz.
	Posensche	4	104¾ G.
	dito	3½	99 G.
	dito neue	4	99½ bz.
	Schlesische	3½	95 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100¼ B.
	Pommersche	4	99¾ bz.
	Posensche	4	99¾ B.
	Preussische	4	99⅞ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	99¾ B.
	Sächsische	4	100½ B.
	Schlesische	4	100¼ G.
	Louisdor	—	109⅞ b.
	Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	54⅞ bz.
dito 54r Pr.-Anl.	4	71½ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	68½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	64¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	79⅛ bz
Russ.-engl. Anleihe	5	94 G.
dito 5. Anleihe	5	87 etw. bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84⅛ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	94½ B.
dito à 200 Fl.	—	24¼ G.
Poln. Banknoten	—	87¾ bz.u.G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 G.
Baden 35 Fl.	—	31¾ bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	87 B.
Aach.-Mastricht	3½	4	32 bz.u.G.
Amst.-Rotterdam	5 1/10	4	91 b.
Berg.-Märkische	6½	4	112 bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	138¼ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	214¾ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	129 bz.
Breslan-Freibrg.	6⅞	4	130½ G.
Cöln-Mindener	12¼	3½	180½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	127½ bz.u.B.
Ludw.-Bexbach	8	4	137 bz.
Magd.-Halberst.	22½	4	316½ G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	128¾ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	60½ à 61 bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	80 bz.
Niederschles.	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	77 B.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	64 à 64½ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 9/10	3½	166A.etw.à167¼bz.
Oberschles. B.	7 9/10	3½	141 à 144 bz.
dito C.	7 9/10	3½	166A.etw.à167¼bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	96⅝ bz.
dito Prior E.	—	3½	85⅜ bz.
dito Prior F.	—	4½	101¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	50½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58½ B.
Rheinische	5	4	97 à 96¾ bz u.G.
dito (St.) Pr.	—	4	101¾ G.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	99½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	28 bz.
Ruhrort-Crefeld	3 11/15	3½	91¾ G.
Starg.-Posener	4	3½	107½ etw. bz. u.B.
Thüringer	6⅔	4	126 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	57½ bz.
dito Prior	—	4	92 B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	92¼ G.
dito dito	—	5	94½ G.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 13/30	4	114¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	94 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	80¼ G.
Bremer „	5⅔	4	104¾ bz
Coburg. Credit A	3	4	76⅞ B.
Darmst. Zettel-B.	8⅔	4	99 G.
Darmst. Credb.A.	5	4	87½ B.
Dess. Creditb. A.	—	4	4 bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	95½ bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	44¾ à 44 bz.u.G.
Geraer Bank	5¾	4	93½ bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	97 G.
„ Ver.-Bank	5 13/15	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99¼ bz.
Leipziger „	3	4	77¼ G.
Luxembrg. „	10	4	100 G.
Magd. Priv. „	4 3/15	4	90½ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	92¼ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	35 bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	80⅞ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/30	4	98¾ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/15	4½	122 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	97 G.
Thüringer Bank	2⅝	4	60 B.
Weimar. Bank	4	4	83½ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅜ G.
dito	2 M.	142½ G.
Hamburg	8 T.	151½ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 22 bz.
Paris	2 M.	80 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	78⅞ bz.
dito	2 M.	78⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	97¾ b. 3 M. 97⅛ b.
Warschau	8 T.	87⅝ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 18. Aug. Weizen loco 65—79 Thlr. nach Qualität, leichter neuer 48¾ Thlr. frei Haus bez. — Roggen loco August 49⅝—⅞—¾ Thlr. bez. und Gld, 50 Thlr. Br., August-Septbr. 49⅝—⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 50 Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 49½—50⅛—50 Thlr. bez. und Gld., 50⅛ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 48¾—49¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 48¼—48¾ Thlr. bez., Frühjahr 47¼—¾—⅝ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 37—42 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thlr., gelber und weißer schles. 26—¾ Thlr. bez., Lieferung pr. August 25¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 25¼ Thlr. nominell, Sept.-Oktbr. 25 Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 24¼ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 24 Thlr. bez., Frühjahr 24—⅙—¼ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—56 Thlr. — Winterraps und Winterrübsen 98—105 Thlr. — Rüböl loco 14 11/24—½ Thlr. Br., Aug. 14⅜ Thlr. Br., ⅓ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 14⅓ Thlr. Br., ¼ Thl. Gld., Septbr.-Oktbr. 14 5/24—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 14⅙—5/24 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., April-Mai 14⅙ Thlr. bez. und Br., 1/12 Thlr. Gld. — Leinöl loco 14⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19⅓—5/12 Thlr. bez., Aug. und Aug.-Septbr. 18—19—18 11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. dito.

Weizen still. Roggen loco hatte beschränkte Frage und wurde nur eine Kleinigkeit gehandelt. Termine verkehrten in langsam steigender Tendenz und schließen fest. Gekündigt 9000 Ctnr. Hafer Termine fest. Rüböl verkehrte in fester Haltung und Preise zogen neuerdings an. Das Geschäft war aber äußerst beschränkt. Spiritus war überwiegend begehrt und Abgeber zurückhaltender, weshalb Benöthigte sich in die hohen Forderungen fügen mußten. Schluß etwas ruhiger. Gekündigt 50,000 Quart.

✠ **Breslau,** 19. August. Wind: Süd-West. Wetter: Regen. Thermometer Früh 12° Wärme. Die Stimmung für Getreide war am heutigen Markte vorherrschend fest bei gut behaupteten Preisen, das Angebot war nicht sehr belangreich.

Weizen preishaltend; pr. 85pfd. weißer 75—91 Sgr., gelber 75—89 Sgr., neuer gelber 80—86 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 54—56—59 Sgr., feinster kaum 60 Sgr. — Gerste gefragt; pr. 70pfd. weiße 42½—43½ Sgr., gelbe feinste Sorten bis 44 Sgr. bez. — Hafer still; pr. 50pfd. schlesischer 26—27 Sgr. — Erbsen und Wicken ohne Beachtung. — Rapskuchen 53—54 Sgr. — Oelsaaten fest, feinste Sorten einige Silbergroschen über Notiz bezahlt. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—91	Erbsen	47—52—55
Gelber Weizen	75—83—89		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Neuer gelber Weizen	78—82—85	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Roggen	54—57—60	Winter-Raps	200—226—238
Gerste	41—43—46	Winter-Rübsen	200—220—230
Hafer	24—27—30	Sommer-Rübsen	190—205—220

Kleesaat wenig Geschäft, rothe 8—10—11¾—14 Thlr., weiße 9 bis 11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17½ Thlr., hochfeine bis 19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco 14 Thlr., nahe Termine 13 11/12 Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 Thlr. Br., nahe Termine 17¾ Thlr. Geld.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein (in Vertretung R. Schlehan) in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.